

UMWIDMUNGSWERBER:

Name: [REDACTED]
 [REDACTED]
 Anschrift: [REDACTED]

26.8.2010
(Datum)

An das
 Marktgemeindeamt Feistritz ob Bleiburg
 9143 St. Michael ob Bleiburg 111

BETREFF: Ansuchen um Umwidmung von Grundstücken nach dem Gemeindeplanungsgesetz

Es wird die Änderung der im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan aufscheinenden Widmung der Grundstücke/Teile von Grundstücken

Nr: 140/2 KG: EZ 273 KG 76022 Unterozt

von derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche

in künftig Bauland

Lage des (der) Grundstücke(s):

liegt südlich direkt neben der Gemeindestraße im Verlauf einer Steusiedlung

Begründung: Im Rahmen der Verlassenschaftsbehandlung nach dem Tod meines Vaters

[REDACTED] ist mir diese Grundstücksfläche, an der sich seiner Zeit schon das Haus meines Großvaters [REDACTED] befand, in mein Eigentum zum Zwecke der Errichtung eines Eigenheims und meines Lebensmittelpunktes. Ausmaß der gewünschten Widmungsänderung rund 1000 m² übertragen worden.

ANGABEN zu:

Aufschließung: öffentliche Gemeindestraße vorhanden; Stromanschluss in unmittelbarer Nähe möglich

Wasserversorgung: öffentliche Wasserversorgung an der Grundstücksgrenze

Abwasserversorgung: Einzelkläranlage nach dem Stand der Technik

ERKLÄRUNG:

Ich(Wir) erkläre(n) ausdrücklich für mich (uns) und meine (unsere) Rechtsnachfolger, dass der für die Anlage von Wegen bzw. Verbreiterung von bestehenden Wegen erforderliche Grund kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten wird.

Die straßenmäßige Aufschließung der künftigen Bauparzellen wird bei Bedarf auf eigene Kosten durchgeführt, bzw. wird diese mit einem Frostkoffer in einer Breite von 5,0 m und einer Stärke von 50 cm + 10 cm Feinplanung versehen.

Ebenso stimme(n) ich (wir) für mich (uns) und meine (unsere) Rechtsnachfolger ausdrücklich und unwiderruflich zu, jene tatsächlich anfallenden Kosten für den Wasser- und Kanalanschluss des zu widmenden Grundstückes, die über die von der Abgabenbehörde zur Vorschreibung gelangenden Anschlusskostenbeiträge für den Wasser- und Kanalanschluss hinausgehen, selbst zu tragen, bzw. an die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zu refundieren.

Um positive Erledigung des Ansuchens wird ersucht.

Anlage: Lageplan 1:500

Hochachtungsvoll


Unterschrift des Widmungswerbers



MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 0 42 35/22 57 • Telefax 0 42 35/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

[REDACTED]

St. Michael, 21.10.2010
Auskünfte: Fr. Ischep
Zahl: 031-4/2010
e-mail: annemarie.ischep@ktn.gde.at

Betreff: **Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Parz. Nr. 140/2, KG Unterort**

[REDACTED] !

Ihre Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 26.08.2010 wurde vom Ausschuss für Bau, Planung, Wasserversorgung und Abwasser in seiner Sitzung am 11.10.2010 behandelt.

Darin wurde von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich festgelegt, dass Ihre Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Parzelle 140/2, KG Unterort, von Grünland auf Bauland, nicht zur Vorprüfung an die Abt. 20 – Landesplanung übermittelt werden soll und auch keine Kundmachung zu erfolgen hat:

Begründung:

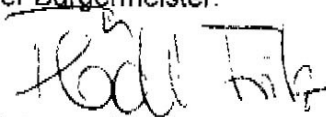
Aufsichtsbehördliche Versagung der Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.07.1997, (Beharrungsbeschluss 11.12.1997) mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 16.12.1998, Zahl: Ro-125/12/1998 auf Genehmigung der Umwidmung von Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet. (Widmungswerber [REDACTED])

Begründet wurde der Bescheid damit, dass die Umwidmung nicht den raumordnerischen Vorstellungen entspricht, wonach die Siedlungsstruktur unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes zu entwickeln ist. Eine sparsame Verwendung von Grund und Boden, sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung ist anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.

Da Ihrer Widmungsanregung die gleiche negative raumordnerische Stellungnahme zugrunde zu legen ist, kann die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ihrem Wunsch um Umwidmung des obigen Grundstückes derzeit leider **nicht** entsprechen.

Wir hoffen auf Ihr diesbezügliches Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen:
Der Bürgermeister:


Dipl.-Ing. Fritz Flödl

